

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorhandenen kurz- und mittelfristigen Wohnbauland-Reserveflächen auf Basis des Flächennutzungsplanes zu aktivieren:

1. Der kurzfristige Bedarf soll ausschließlich durch Möglichkeiten des Baulückenschlusses und der Innenentwicklung gedeckt werden.
2. Für die mittelfristige Maßnahme wird die Suche eines Erschließungsträgers, auf der Grundlage des Engagement der betroffenen Grundstückseigentümer, zur Umsetzung der Flächen unterstützt. Die Verwaltung wird die daraus folgenden Ergebnisse einer konkreten Interessenbekundung zu gegebener Zeit vorstellen und die notwendigen Grundsatzbeschlüsse vorbereiten.
3. Darüber hinaus wird die Verwaltung damit beauftragt, ihre Bemühungen um eine zügige Umsetzung des 2. Bauabschnittes der nördlichen Stadterweiterung zu intensivieren.